Neue Krankenhausplanung in Baden-Württemberg

Regionalgespräch Versorgungsregion B Tübingen 15.01.2025



Gliederung

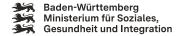
1. Gutachten zur Krankenhauslandschaft Baden-Württemberg

a. Zielsetzung

d. Handlungsempfehlungen

b. Methodik

- e. Erkenntnisse für die Versorgungsregion B
- c. Zentrale Ergebnisse
- 2. Systematik der neuen Krankenhausplanung
- 3. Leistungsgruppen-Zuweisungsverfahren
- 4. Austausch



1. Gutachten zur Krankenhauslandschaft Baden-Württemberg



Ziel war u.a. eine IST-Analyse des Versorgungsgeschehens sowie eine Bedarfsprognose

<u>Ziele:</u>

- Datenbasierte IST-Analyse der Krankenhausversorgung in BW basierend auf der NRW-Leistungsgruppensystematik
- Analyse spezieller Fokusthemen
- Prognose über zukünftige Versorgungsbedarfe bis 2035
- Ableitung von allgemeinen Handlungsempfehlungen

Maßgebliche Grundlage bildeten die § 21 KHEntgG-Datensätze 2023

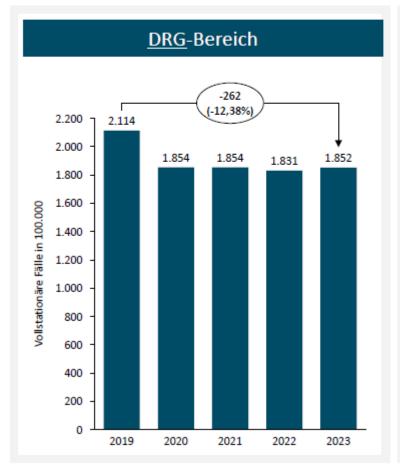
Maßgebliche Datengrundlagen und Methodik

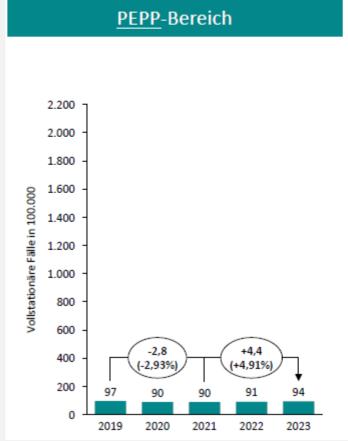
- Datensätze nach § 21 KHEntgG des Datenjahres 2023
- Insb. für Prognose auch § 21 KHEntgG-Datensätze der Datenj. 2019 und 2022
- Statistische Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung auf Kreisebene des Statistischen Landesamts
 Baden-Württemberg (StaLa)
- Stationäre Fallzuordnung zu Leistungsgruppen (LG) nach NRW-Leistungsgruppensystematik
- Für Analyse der Notfallversorgung auch Daten der "Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg" (SQR-BW)
- Bei bundeslandübergreifenden Betrachtungen Qualitätsberichte der Krankenhäuser (KH)



Betrachtet man die vollstationären Fälle differenziert nach DRG- und PEPP-Fällen zeigen sich unterschiedliche Fallzahlentwicklungen zwischen 2019 bis 2023

Alle in Baden-Württemberg behandelten vollstationären Fälle





- Im DRG-Bereich sank die Fallzahl im Jahr 2023 im Vergleich zu 2019 um rund 12 % (Etwa 262.000 Fälle), was nahezu dem Gesamtfallzahlrückgang der vollstationären Fälle zwischen 2019 und 2023 entsprach.
- Im PEPP-Bereich sank die Fallzahl im Vergleich zum Niveau von 2019 im Jahr 2023 nur um rund 3 % und somit prozentual deutlich weniger stark als im DRG-Bereich.
- Allerdings steigen die vollstationären Fälle im PEPP-Bereich seit 2021 wieder kontinuierlich an (knapp 5% von 2021 zu 2023), während diese im DRG-Bereich seit 2020 nahezu konstant geblieben sind.

Zusammenfassende Analyse der Gutachter für Baden-Württemberg

Medizinische Versorgung in BW auf sehr gutem Niveau Erreichbarkeit von KH-Leistungen ist insgesamt als gut bis sehr gut zu bezeichnen

Bei einigen LG ist die **Leistungsfragmentierung** relativ **hoch**

Fallzahlniveau von vor der Pandemie wird vermutlich zeitnah nicht mehr erreicht In **dezentralen** Regionen teilw. längere **Fahrzeiten** zu **spezialisierten Zentren** Zunehmende Verlagerung von stationären Leistungen in ambulante Versorgung

Benötigte Anzahl an vollstationären **Betten** in Baden-Württemberg wird **weiter sinken**

Fachkräftemangel
Herausforderung insb.
auch in ländlichen
Regionen

Rettungsdienstlich Versorgung: Schnelle und zielgerichtete Hilfe durch geeignete Versorger

Neun Handlungsempfehlungen der Gutachter

Bedarfsplanung durch Leistungsgruppen

Erreichbarkeits- orientierte Planung

Leistungskonzentration unter aktiver Steuerung

Begleitung Abbau überschüssiger Kapazitäten

Stärkung sektorenübergreifende Versorgung

Länderübergreifende Abstimmungen

Stärkung relevanter Versorger Vorbereitung auf Krisensituationen

Daten- und Softwaregestützte Planung

Krankenhausstandorte mit Fällen in der LG "21.4 – Geburten" (2023)

Ein geburtshilflicher Versorger in Baden-Württemberg war in weiten Teilen des Landes in weniger als 30 Minuten erreichbar

LG "21.4 - Geburten"

Erreichbarkeit eines Standortes (2023)

- Schwangere konnten in Baden-Württemberg im Großteil des Landes eine geburtshilfliche Einrichtung innerhalb von 30 Minuten Fahrzeit erreichen.
- Entlang der nördlichen und nordöstlichen Landesgrenze zu Hessen und Bayern sowie in Teilen der Versorgungsregion A (z.B. Schwarzwald, Schramberg) waren Fahrzeiten zwischen 30 und 40 Minuten üblich.
- Sahrzeiten von über 60 Minuten kamen hingegen nahezu nicht vor.
- Insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten, wie im Großraum Stuttgart oder Heidelberg-Mannheim, gab es eine Vielzahl von geeigneten Versorgern.
- Einen Sicherstellungszuschlag⁶ für die Fachabteilung Geburtshilfe erhielt im Jahr 2023 ausschließlich der Standort in Buchen (rot umkreist auf der Karte). Dieser wird auch in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin den Sicherstellungszuschlag erhalten.

Erreichbarkeit eines Standortes Fahrzeit in PKW-Minuter Perinatalzentrum Level 1 Perinatalzentrum Level 2 Perinataler Schwerpunkt Geburtshilfe Standort mit unter 1%-Versorgungsanteil Standort mit Sicherstellungszuschl: VR A

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des § 21-KHEntgG-Datensatzes 2023, der Standortliste der Perinatalzentren⁵ sowie den Bevölkerungsdaten (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, StaLa)

In der VR Tübingen geburtshilfliche Versorgung sehr gut verteilt

LG "21.4 – Geburten"

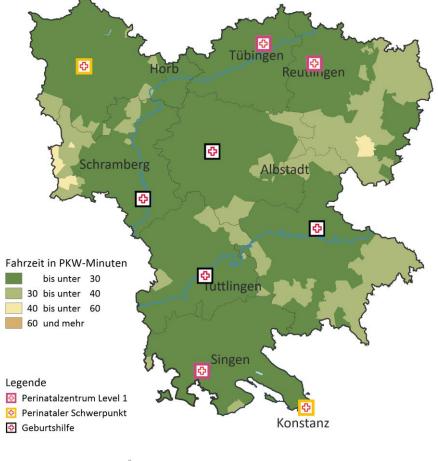
Erreichbarkeit eines Standortes (2023)

- Als Versorger gelten jene Standorte, die einen relevanten Versorgungsanteil in der LG (mind. 1 % der Fälle der Versorgungsregion) behandelten.
- In Versorgungsregion B existierten im Jahr 2023 neun geburtshilfliche Versorger, darunter drei Perinatalzentren Level 1 und zwei Standorte mit perinatalem Schwerpunkt.
- Alle geburtshilflichen Versorger in Versorgungsregion B betreuten mehr als 500 Fälle.
- In nahezu der gesamten Versorgungsregion war die nächstgelegene Geburtshilfe innerhalb von 40 Minuten erreichbar, in großen Teilen der Region sogar innerhalb von maximal 30 Minuten.
- Aus keinem Teil der Versorgungsregion waren Fahrzeiten von mehr als 60 Minuten notwendig.
- Insgesamt verteilten sich die Versorger sehr gut in der gesamten Versorgungsregion. In keinem Gebiet waren Häufungen von Versorgern zu finden.

Krankenhausstandorte mit Fällen in der LG "21.4 – Geburten" (2023)

Versorgungsregion B - Erreichbarkeit eines Standortes

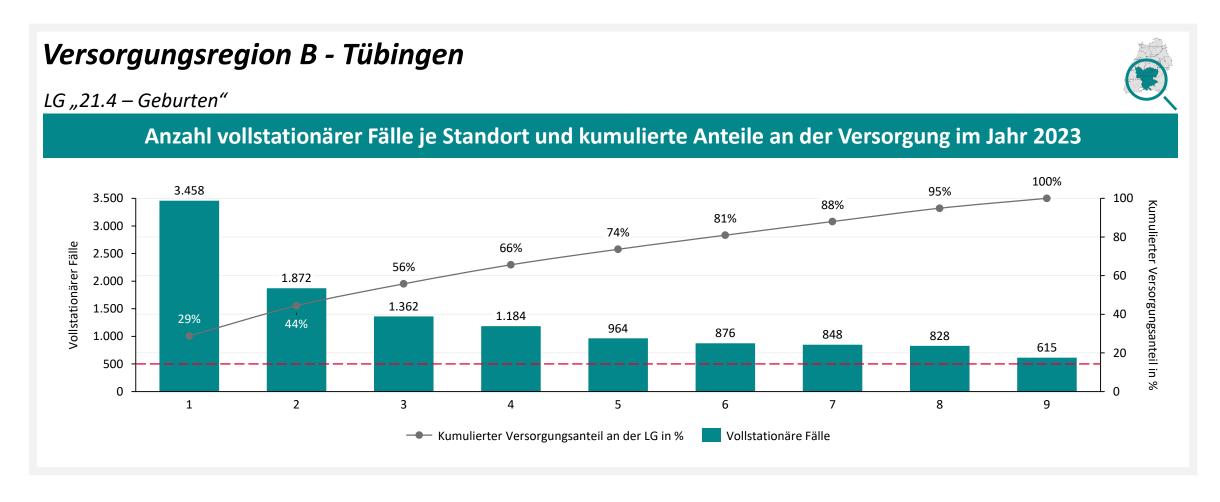








In der VR Tübingen alle geburtshilflichen Versorger mit mehr als 500 Fällen in 2023



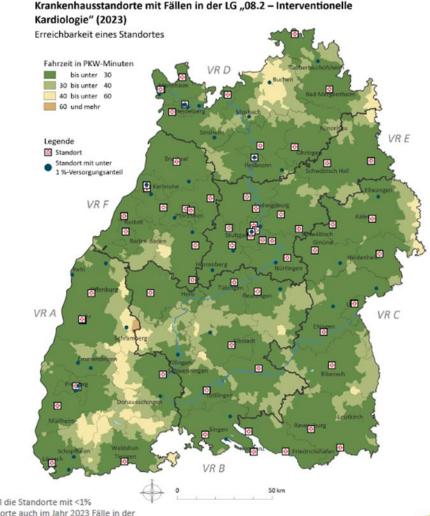


Versorger der LG "08.2 – Interventionelle Kardiologie" waren überwiegend in maximal 30 Minuten Fahrzeit erreichbar

LG "08.2 – Interventionelle Kardiologie"

Erreichbarkeit eines Standortes (2023)

- Im Jahr 2023 benötigte ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs maximal 30 Minuten, um einen Versorger der LG "08.2 – Interventionelle Kardiologie" zu erreichen.
- Nahezu alle Einwohnerinnen und Einwohner konnten innerhalb von 60 Minuten einen Standort erreichen, der einen relevanten Versorgungsanteil dieser Leistungsgruppe abgedeckt hat.
- Fahrzeiten zwischen 40 und 60 Minuten betrafen einzelne Gebiete zwischen Schopfheim, Donaueschingen, Schramberg und das Umland von Buchen.*
- Im Großraum Stuttgart befanden sich viele Versorger in unmittelbarer geografischer N\u00e4he.
- In der Karte wurden Standorte angrenzender Bundesländer nicht berücksichtigt. An den Landesgrenzen tragen jedoch auch Standorte außerhalb Baden-Württembergs, die die LG "08.2 – Interventionelle Kardiologie" gemäß den Daten des Qualitätsberichts aus dem Jahr 2022 erbrachten, zu einer besseren Erreichbarkeit für die baden-württembergische Bevölkerung bei, sodass sich hier teilweise die Fahrzeiten unter Einbeziehung angrenzender Versorger verringern würden.**



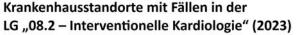
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des § 21-KHEntgG-Datensatzes 2023 sowie den Bevölkerungsdaten (StaLa). * Dies gilt unter anderem, weil die Standorte mit <1% Versorgungsanteil der VR (blaue Punkte) nicht in die Erreichbarkeitsanalyse einbezogen wurden. ** Es ist davon auszugehen, dass diese Standorte auch im Jahr 2023 Fälle in der LG "08.2"erbrachten. Dazu gehören z.B. das Helios Klinikum Erlenbach, Angiomed Klinikum Rothenburg und das Klinikum Nördlingen.

Versorger der interv. Kardiologie insg. gut verteilt in VR Tübingen Krankenhausstandorte mit Fällen in der

LG "08.2 – Interventionelle Kardiologie"

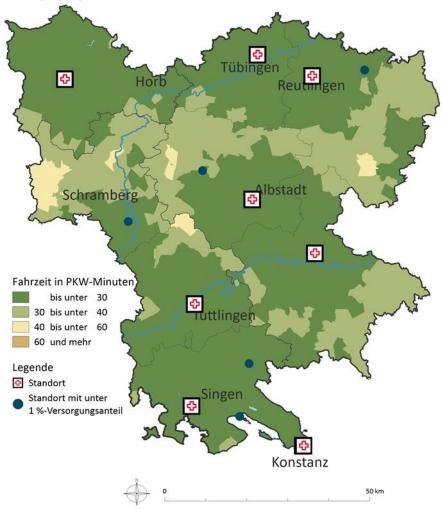
Erreichbarkeit eines Standortes (2023)

- In der Versorgungsregion B existierten im Jahr 2023 neun Versorger.
- Insgesamt behandelten 14 Standorte Fälle in der LG "08.2 Interventionelle Kardiologie". Fünf dieser Standorte verfügten nicht über einen relevanten Versorgungsanteil. Hierbei handelte es sich vermutlich zum Teil um Fehlkodierungen oder Verbringungsleistungen
- Diese fünf Standorte (blaue Punkte) wurden nicht in die Erreichbarkeitsanalyse einbezogen, hätten aber auch nur sehr geringen Einfluss auf die Fahrzeit, da sie in der Regel in Gebieten mit guten Erreichbarkeiten lagen.
- Die Fahrzeiten in der Versorgungsregion waren sehr gut: In weiten Teilen der Region wurden Fahrzeiten von unter 40 oder sogar unter 30 Minuten zum nächstgelegenen Versorger realisiert.
- Fahrzeiten zwischen 40 und 60 Minuten betrafen minimale Gebiete wie zum Beispiel westlich von Schramberg.
- Insgesamt verteilten sich die Versorger gut in der Versorgungsregion B, eine Häufung von Versorgern war in keinem Teil der Region vorhanden.









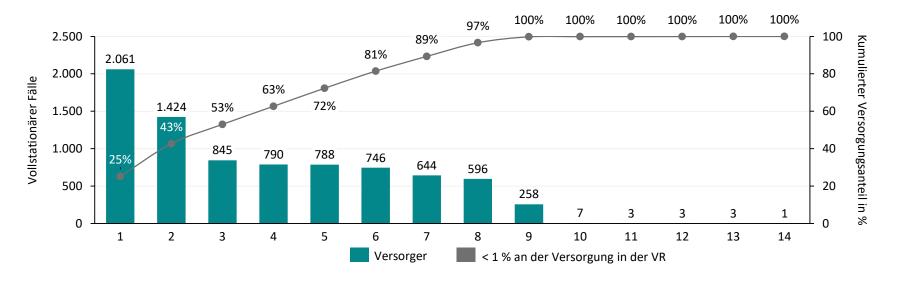


Von 14 Standorten verfügten fünf Standorte nicht über einen relevanten Versorgungsanteil

Versorgungsregion B - Tübingen

LG "08.2 – Interventionelle Kardiologie"

Anzahl vollstationärer Fälle je Standort und kumulierte Anteile an der Versorgung im Jahr 2023



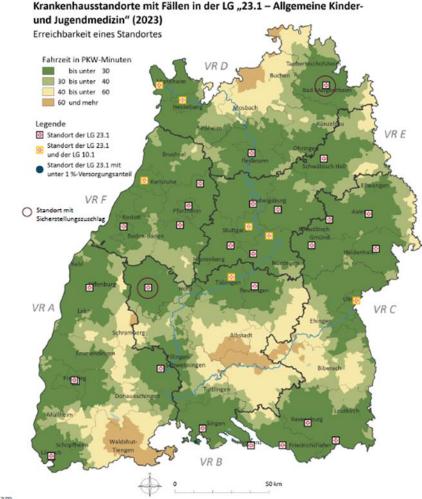


Ein Versorger der LG "23.1 – Allgemeine Kinder und Jugendmedizin" in Baden-Württemberg war im Jahr 2023 größtenteils in unter 30 Minuten erreichbar

LG "23.1 - Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin"

Erreichbarkeit eines Standortes (2023)

- Im Jahr 2023 waren die 34 Versorger* gleichmäßig über das gesamte Bundesland Baden-Württemberg verteilt. Sieben dieser Versorger behandelten außerdem Fälle der LG "10.1 – Kinder- und Jugendchirurgie" (gelbes Symbol).
- In weiten Teilen Baden-Württembergs war ein Versorger in weniger als 30 Minuten erreichbar. Besonders gut war die Erreichbarkeit in den Versorgungsregionen E und F, wo fast flächendeckend maximal 30 Minuten benötigt wurden.
- Es gab jedoch auch Regionen mit nicht so guter Erreichbarkeit. In den Gebieten um Waldshut, Albstadt*, Schramberg sowie zwischen Mosbach und der nördlichsten Spitze Baden-Württembergs mussten Einwohnerinnen und Einwohner längere Anreisen unternehmen, um den nächstgelegenen Versorger zu erreichen. Hier war die Einwohnerdichte eher gering. An der Landesgrenze zu Bayern und teilweise zu Hessen betrugen die Fahrzeiten ohne Berücksichtigung von Standorten angrenzender Bundesländer zwischen 40 und 60 Minuten.
- Zwei der Versorger erhielten im Jahr 2023 und 2024 einen Sicherstellungszuschlag (rot umkreiste Standorte) für die Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin. Ab 2025 wird nur noch der Versorger in Bad Mergentheim diesen Zuschlag erhalten.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des § 21-KHEntgG-Datensatzes 2023 sowie den Bevölkerungsdaten (StaLa). *In 2024 wurde eine Pädiatrie am Zollernalb-Klinikum Balingen eröffnet. Dieser Standort wurde nicht in die Erreichbarkeitsanalyse einbezogen, da er 2023 noch keine Fälle in der LG 23.1 erbracht hat. Der Standort wird jedoch künftig die Erreichbarkeit in der Region rund um Balingen (nordwestlich von Albstadt) deutlich verbessern.

13.01.2025

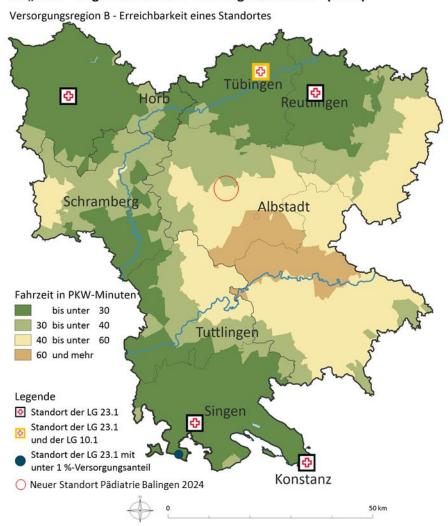
Größere Gebiete mit Fahrzeiten bis zu 60 Minuten und mehr in 2023

LG "23.1 – Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin"

Erreichbarkeit eines Standortes (2023)

- In Versorgungsregion B existierten im Jahr 2023 fünf Versorger, die Fälle in der LG "23.1 – Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin" behandelten.
- Ein weiterer Standort behandelte nur 5 Fälle und verfügte damit nicht über einen relevanten Versorgungsanteil, sodass er nicht in die Erreichbarkeitsanalyse eingeschlossen wurde. Dieser Standort lag jedoch in einem Gebiet mit sehr guter Erreichbarkeit (blauer Punkt).
- In Teilen der Versorgungsregion erreichte die Bevölkerung in Baden-Württemberg den nächstgelegenen Versorger in unter 40 oder sogar unter 30 Minuten.
- Es gab jedoch auch größere Gebiete, insbesondere rund um Albstadt, aus denen teilweise mehr als 60 Minuten Fahrzeit zum nächstgelegenen Versorger notwendig waren. In diesen Gebieten war die Einwohnerdichte eher gering.

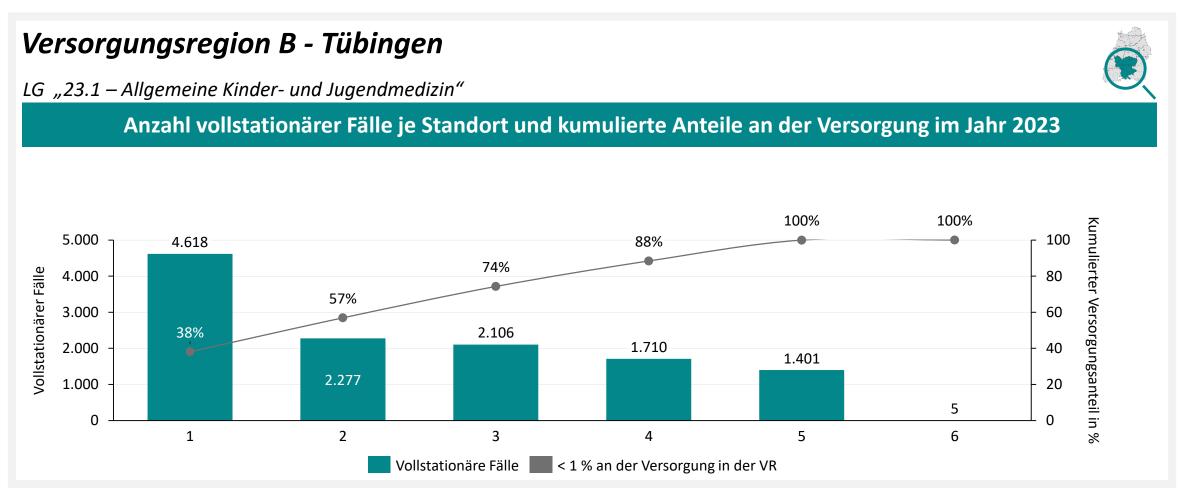
Krankenhausstandorte mit Fällen in der LG "23.1 - Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin" (2023)





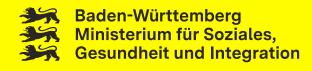


Fünf pädiatrische Versorger mit jeweils über 1.000 Fällen in 2023 in VR Tübingen



2. Systematik der neuen Krankenhausplanung





Die neue Krankenhausplanung soll Leistungsgruppen und Planungsebenen verwenden

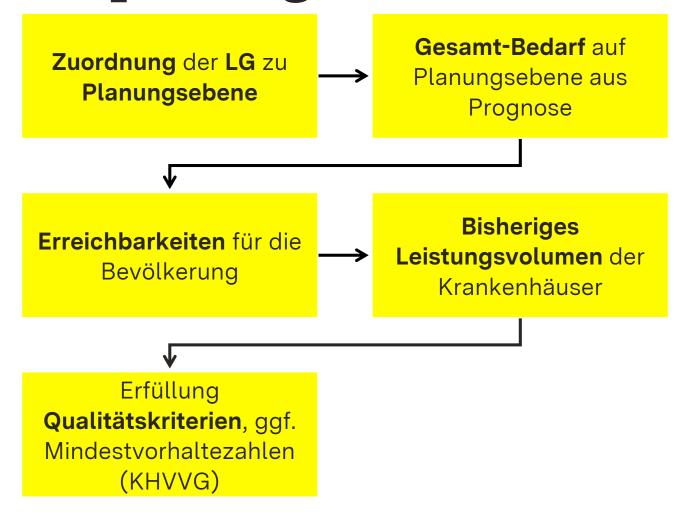
Leistungsgruppen

- Planung erfolgt ausdifferenziert nach Leistungsgruppen
- Jede LG wird einer Planungsebene zugeordnet
- Zuordnung erfolgt in Abwägung von Erreichbarkeit und Komplexität der Leistung

Planungsebenen

- Stadt- und Landkreis
 Grund- und Regelversorgung
- 2. Versorgungsregion
 Spezialisierte stationäre Versorgung
- **3. Land**Besonders hoch spezialisierte Leistungen

Zukünftige wesentliche Schritte für die neue Krankenhausplanung



Zuordnung einer LG zu einer Planungsebene bedeutet, dass sie dort mind. einmal vergeben wird

 Mit der Zuordnung einer LG zu einer Planungsebene wird eine Festlegung dazu getroffen, welche Leistungsgruppe auf welcher Planungsebene mindestens einmal vorgehalten werden soll.



- Es gibt grundsätzlich keine Obergrenze wie oft eine LG auf einer Planungsebene vorhanden sein darf.
- Die freie Wahl des Krankenhauses bleibt selbstverständlich erhalten.

Auf Ebene der Stadt- und Landkreise soll Grundund Regelversorgung sichergestellt werden

- Allgemeine Innere Medizin
- Allgemeine Chirurgie
- Geburten
- Geriatrie
- Intensivmedizin
- Notfallmedizin

Flächendeckende Grundund Regelversorgung

In den Versorgungsregionen soll spezialisierte Versorgung gewährleistet werden

- Auf der Ebene Versorgungsregion werden spezialisierte Leistungsgruppen vorgehalten
- Z.B.: Endoprothetik, Kinder- u. Jugendchirurgie,
 Perinatalzentren, Onkologie und Kardiologie
- Beibehaltung hoher Qualität und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung
- Berücksichtigung der demografischen
 Entwicklung und des Fachkräftemangels für effiziente Nutzung von Ressourcen

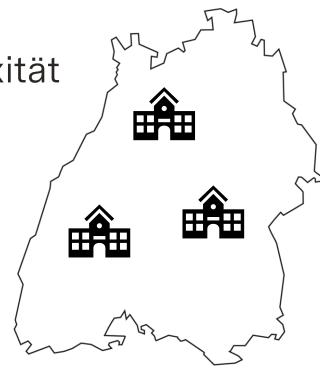


Auf Landes-Ebene sollen besonders hoch spezialisierte Leistungen vorgehalten werden

 Leistungen bei denen aufgrund der hohen Komplexität bereits ein zentralisiertes Angebot vorliegt

Erreichbarkeit spielt eine untergeordnete Rolle

 Z.B.: Transplantation, Herzchirurgie, spezielle Hämatologie und Onkologie



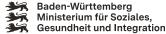


Weiterentwickelte Versorgungsregionen dienen dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten



VR	Fälle DRG	Anteil DRG- Fälle	Fälle PEPP	Anteil PEPP-Fälle	Fälle Gesamt	Anteil DRG & PEPP	Stand- orte	Bevölkerung pro Krankenhaus- bett Somatik*	Bevölkerung in Mio.	Bevölkerung je km²
VR A	301.391	16,3%	14.205	15,1%	315.596	16,2%	47	243,9	1,75	249
VR B	231.161	12,5%	17.027	18,0%	248.188	12,8%	31	270,5	1,56	225
VR C	273.629	14,8%	16.164	17,1%	289.793	14,9%	39	264,3	1,78	223
VR D	358.750	19,4%	19.634	20,8%	378.384	19,4%	44	213,2	1,92	335
VR E	441.576	23,8%	17.515	18,6%	459.091	23,6%	42	266,5	2,77	616
VR F	245.560	13,3%	9.800	10,4%	255.360	13,1%	29	248,3	1,56	431
BW	1.852.067	100,0 %	94.345	100,0 %	1.946.412	100,0 %	232	250,0	11,34	317

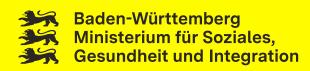
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der § 21-KHEntgG-Datensätze der jeweiligen Jahre.



^{*} Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 52. Stand vom 27.11.2024

3. Leistungsgruppen-Zuweisungsverfahren





Das LG-Zuweisungsverfahren

Stufe 1:

Im zweiten Quartal 2025 **Anhörungsschreiben** an KH-Träger von Amts wegen mit beabsichtigter Zuweisung der LG.

Stufe 2:

Möglichkeit zur **Stellungnahme** und Beantragung weiterer LG für KH-Träger (mit ggf. weiterer Anhörungsrunde)

Stufe 3:

Bis Ende 2025 Feststellungsbescheid und Zuweisung der LG an KH

Das LG-Zuweisungsverfahren

- Verfahren wird formell von Regierungspräsidien geführt
- Zumindest mittelfristig soll digitale Antragstellung möglich sein
- Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Leistungsgruppen zunächst durch einfache und bürokratiearme Selbsteinschätzung
- Fortlaufender Austausch im LKHA und UAG KH-Planung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

